



Herr Bundesminister
Dr. Martin Bartenstein
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit

Stubenring 1
1010 Wien

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, 12.10.2007, GZ 206-1/07

Neues Modell der Betrieblichen Mitarbeiterversorgung - Einbeziehung der Freien Berufe

Entwurf einer Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeiterversorgungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden; Begutachungsverfahren/ Ihre GZ BMWA-462.201/0004-III/9a/2007

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Bartenstein!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) erlaubt sich auf die Ergebnisse des sehr informativen Besprechungstermins vom 09.10.2007, geleitet durch Herrn Mag. Neubauer Bezug zu nehmen und hinsichtlich der Einbeziehung der Ziviltechniker in das Mitarbeiterversorgung-System eine erste kurze Stellungnahme abzugeben:

Die Einbeziehung der Freien Berufe und somit auch der Ziviltechniker ist selbstverständlich sehr zu begrüßen und wird auch für unseren Berufsstand eine willkommene Erweiterung der sozialen Absicherung darstellen.

Die uns dargestellten Rahmenbedingungen aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf zeigen, dass eine realistische Möglichkeit zur Umsetzung nur mit der Option der Beitragseinhebung und Datenverwaltung in der BAIK gegeben wäre, da seitens der Mitarbeiterversorgungskassen offenbar keine Einzelverträge für unsere Mitglieder direkt angeboten werden.

Für die Beantwortung der Frage, ob eine Abwicklung im Rahmen der Wohlfahrtseinrichtungen der BAIK in Betracht kommen kann, erlauben wir uns deutlich auf die auf technischer Ebene erfolgreich laufenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz hinsichtlich einer Einbeziehung der Ziviltechniker in das allgemeine System der Pensionsversicherung (GSVG/FSVG) zu verweisen. In den technischen Gesprächen wird derzeit ein Stichtag für den Übergang mit 01.01.2009 als realistisch angesehen.

zT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten

Eine technische Umsetzung der Beitrags- und Datenverwaltung in der BAIK für das Mitarbeitervorsorge-Modell erscheint bis zum Abschluss dieser Verhandlungen nicht sinnvoll. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass auch langfristig die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre; das seitens des Pensionskassenverbandes der SVA vorgelegte Pflichtenheft (für die Abwicklung der SVA-Versicherten) umfasst 176 Seiten, der Programmieraufwand ist mit Gewissheit als nicht gering einzuschätzen. In diesem Zusammenhang ist auch die sehr kurzfristig eingelangte Information über das geplante Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen, die Zeit von ca. 2,5 Monaten für eine Umsetzung ist zu kurz.

Im Ergebnis müssten durch die Einrichtung einer Beitrags- und Datenverwaltung in der BAIK die Kammermitglieder höhere Beiträge als die im Gesetz ausgewiesenen 1,53% bezahlen, da die Verwaltungskosten überwiegend aus zusätzlich einzugebenden Kammerumlagen getragen werden müssten. Der im Gesetz vorgesehene Kostenanteil kann eine Kostendeckung nicht gewährleisten, die darüber hinaus anfallenden erheblichen Kosten wären bei uns im Budget nicht gedeckt. Wir sehen darin auch eine Schlechterstellung gegenüber den im GSVG Versicherten, es ist davon auszugehen, dass aufgrund der dort bestehenden Finanzierungssituation allfällige zusätzliche Aufwendungen durch die bereits jetzt erforderlichen Ausgleichszahlungen aus Steuermitteln abgedeckt werden können.

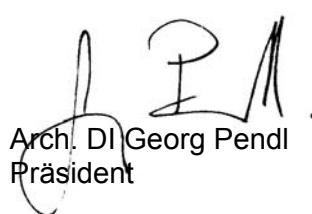
Die BAIK erlaubt sich daher anzuregen, den Gesetzesentwurf dahingehend anzupassen, dass die Abwicklung der Beitrags- und Datenverwaltung über die SVA auch für die Ziviltechniker eingerichtet werden kann. Wir dürfen davon ausgehen, dass die entsprechenden technischen Grundlagen auch aufgrund des ebenfalls in Begutachtung befindlichen Entwurfes zu einer Novelle des AIVG bei der SVA geschaffen werden müssen, da nach diesem Gesetzesentwurf die Verwaltung auch für die dem Opting Out unterliegenden Freien Berufe bei der SVA eingerichtet werden soll. Beide Gesetze würden auf die nach dem Steuerrecht ermittelten Einkünfte abstellen, weshalb wir um Prüfung ersuchen, ob die Abwicklung über die SVA auch grundsätzlich für die Einbeziehung in das Mitarbeitervorsorge-Modell möglich ist. Aus der zitierten Besprechung im BMWA ist uns jedoch bekannt, dass seitens der SVA diesbezüglich operative Bedenken geäußert wurden.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die verfügbare Zeit zwischen dem Einlangen des Gesetzesentwurfes und dem geplanten Inkrafttreten jedenfalls zu kurz wäre für eine operative Umsetzung in der BAIK. Ebenso ist darauf zu verweisen, dass diese erste Einschätzung unsererseits noch einer eingehenden Meinungsbildung in den Kammergremien zu unterziehen sein wird, auch dies war in der Kürze der Zeit erwartungsgemäß nicht möglich.

Im Ergebnis ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Minister Dr. Bartenstein, unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen der Einbeziehung der Ziviltechniker in das allgemeine System der Pensionsversicherung den Gesetzesentwurf soweit anpassen zu lassen, dass eine Entscheidung der BAIK erst nach dem 01.01.2009 erforderlich sein wird. Dies ungeachtet dessen, dass die optimale Lösung im Sinne unserer Kammermitglieder wohl die Abwicklung über die SVA wäre, eine Einbeziehung auf dieser Schiene mit 01.01.2008 wäre naturgemäß vorzuziehen.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. DI Georg Pendl
Präsident